

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Aufnahmeverfahren an Gesamtschulen im Schuljahr 2015/2016**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 26.11.2016

In der Antwort auf eine Anfrage aus der FDP-Fraktion (Drs. 17/377) geht hervor, dass zum Schuljahr 2012/2013 an Gesamtschulen mehr Schüler aus höheren Leistungsgruppen als aus niedrigen Leistungsgruppen aufgenommen werden.

Bei dem Auswahlverfahren für die Aufnahme an Gesamtschulen wurden in der Regel drei Leistungsgruppen gebildet, in die die Schülerinnen und Schüler anhand der Noten der Grundschule zugeordnet worden sind. Aus diesen Leistungsgruppen sind dann die Schülerinnen und Schüler per Los ausgewählt worden. Der Anteil der zu ziehenden Lose aus den einzelnen Leistungsgruppen wurde anhand der Übergangsquoten zu den anderen weiterführenden Schulen des Vorjahres festgelegt. Hierdurch kam es überwiegend zu Ablehnungen von Schülerinnen und Schülern aus den Gruppen der leistungsschwächeren Leistungsgruppen, weil hierfür die Übergangsquoten an die Haupt- und Realschulen zugrunde gelegt worden sind.

In Anbetracht dessen, dass die Landesregierung Grundschulen ab 2016 freistellt, ob sie Noten- oder Berichtszeugnisse ausstellen, stellt sich darüber hinaus die Frage, wie künftig eine repräsentative Zusammensetzung der Schülerschaft an Gesamtschulen erreicht werden soll.

1. Wie viele Bewerbungen auf einen Platz in einer 5. Klasse an den einzelnen Gesamtschulen gab es für das Schuljahr 2015/2016?
2. Wie hoch war die Aufnahmekapazität für die 5. Klasse an den einzelnen Gesamtschulen für das Schuljahr 2015/2016?
3. Welche unterschiedlichen Auswahlverfahren haben die Gesamtschulen angewandt (bitte wie in der Antwort in Drs. 17/377 angeben)?
4. Welcher Notendurchschnitt wurde jeweils für die Zuordnung zu den Leistungsgruppen zugrunde gelegt (bitte wie in der Antwort in Drs. 17/377 angeben)?
5. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden aus den einzelnen Leistungsgruppen jeweils abgelehnt (bitte wie in der Antwort in Drs. 17/377 angeben)?
6. Beabsichtigt die Landesregierung, die Aufnahmeregeln so festzulegen, dass aus jeder Leistungsgruppe gleich viele Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2016/2017 gelost werden?
7. Wie plant die Landesregierung, den vom Niedersächsischen Schulgesetz vorgeschriebenen „repräsentativen Querschnitt der Schülerschaft mit angemessenen Anteilen leistungsstärkerer und leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer Leistungsbeurteilung“ an Gesamtschulen ohne ersetzenden Charakter zu erreichen, wenn ab 2016 nicht jede Grundschule Notenzeugnisse ausstellt?
8. Vor dem Hintergrund, dass Grundschulen ab 2016 freigestellt ist, ob sie Noten- oder Berichtszeugnisse ausstellen: Inwieweit müssen Berichtszeugnisse standardisiert werden, um eine gleichwertige Berücksichtigung mit Notenzeugnissen im Aufnahmeverfahren an Gesamtschulen zu ermöglichen?
9. Werden in den oben dargestellten Aufnahmeverfahren der Gesamtschulen Geschwisterkinder bevorzugt? Falls ja, an welchen Gesamtschulen und aufgrund welcher Rechtsgrundlagen?

(Ausgegeben am 02.12.2015)